



13. Juni 2003

Baudepartement / Bauanstellung	
Eingangs	16. Juni 2003
Bearb.	
Nr.	

Gemeinderat Sargans
Rathaus
Städtchenstrasse 45
7320 Sargans

Gemeinde Sargans: Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- Teilzonenplan 'Gonzenbergwerk Vild'
- Ergänzung zum Baureglement

Die Prüfung ergibt, dass die Erlasse recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

Der Teilzonenplan und die Ergänzung zum Baureglement sind erforderlich, um das Vorhaben 'Bergwerkmuseum Gonzen' verwirklichen zu können. Dieses kulturelle Vorhaben in der Gemeinde Sargans wird vom Staat unterstützt. Es ist daher gerechtfertigt, dass auch das Baudepartement auf die Erhebung einer Gebühr für die Genehmigung der notwendigen Erlasse verzichtet.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 7 der Ermächtungsverordnung (sGS 141.41) verfügt das

Baudepartement:

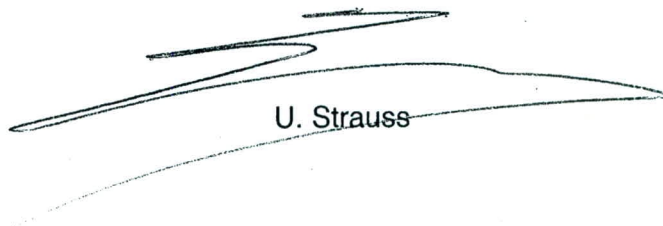
1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Auf die Erhebung einer Gebühr wird verzichtet.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem kantonalen Vermessungsamt einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen:

- Genehmigte Erlasse

Kopie:

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung